

Sportverein Ingerkingen e.V.

Abteilungsordnung Gymnastik

§ 1 Name

1. Die Gymnastikabteilung des Sportverein Ingerkingen e.V. führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung und Ordnungen des Vereins.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Abteilung

1. Gymnastik in modernen und vielseitigen Formen hat Gesundheits- und Bildungsfunktionen und begleitet die Mitglieder durch das Leben, vom „Eltern-Kind-Turnen“ bis zur Seniorengymnastik.
2. die Übungsgebiete der Gymnastikabteilung liegen im Breiten- und Freizeitsport.

§ 3 Abteilungsorgane

Die Organe der Gymnastikabteilung sind:

- die Abteilungsversammlung
- die Abteilungsleitung

§ 4 Abteilungsversammlung

1. Die Abteilungsversammlung ist oberstes Organ der Gymnastikabteilung. Sie wählt die Abteilungsleitung für zwei Jahre.
2. Die Abteilungsversammlung findet alle zwei Jahre nach Abschluß des vorhergehenden Geschäftsjahres, und zwar jeweils im ersten Vierteljahr statt.
3. Die Abteilungsleitung kann außerordentliche Abteilungsversammlungen einberufen.

§ 5 Abteilungsleitung

1. Die Abteilungsleitung bilden
 - der Abteilungsleiter
 - weitere Mitarbeiter
2. Die Abteilungsleitung erledigt alle laufenden Abteilungsangelegenheiten.

§ 6 Sinngemäße Anwendung der Vereinssatzung

In allen weiteren Angelegenheiten ist sinngemäß nach der Satzung und den Ordnungen des Vereins zu verfahren. In Zweifelsfällen ist der Vorstand des Vereins zu befragen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung tritt auf Beschluß des Vorstandes vom 14. April 1997 in Kraft.